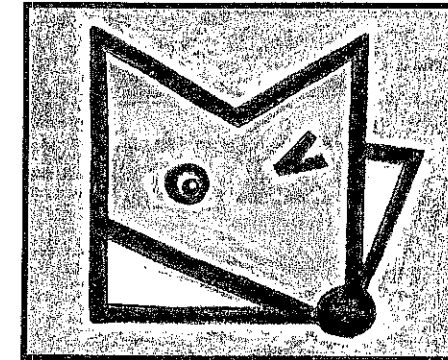


## Terminplan 1. Halbjahr 2007/2008

Datum	-Allgemeines	°Schulfahrten	>FAKO	*ABI
Mo 03.09.		° Klassenfahrten der 6. Klassen (Sn/Mb, Bt/Ne, Gr/Sa, Hs/Ju, Mz/Km) bis zum 07.09.		
Do 13.09.		° Besuch aus unserer Partnerschule in Hauppauge, USA (bis 03.10)		
Do 13.09./Di 09.10.		- Bustraining für 5. Klassen jeweils 3./4. Std. weitere Termine folgen (Ju)		
Di 18.09./Mi 19.09./Do 20.09.		Fototermin beim Schulfotograf		
Mo 24.09.		- Elternabende 5. Klassen: 5/1 ; 5/2 ; 5/3 ; 5/4 ; 5/5 ; 5/6 – gemeins. Beg. 19 Uhr im Forum d. Hauptgebäudes, danach getr. Elternabende i.d. Klassenräumen		
Mi 26.09.		- Elternabende 7. Klassen: 7/1; 7/2; 7/3 ; 7/4 ; 7/5 – Beg. 19.30 i.d. Klassenräumen - Elternabende 11. Klassen: 11/1 ; 11/2 ; 11/3 ; 11/4 – Beg. 19.30 i.d. Klassenräumen - Wahlversammlung/Elternvertr. 12. Jg. Ho – Beginn 19.30 Uhr, Raum wird angeschr.		
Mo 01.10.		> FAKO D		
<b>Mi 03.10. frei wegen d. Tags d. deutschen Einheit</b>				
Do 04.10.		- 1. Schullehreratsitzung Beg. 19.30 Uhr		
Do 04.10.		- Betriebspraktikum der 10. Kl. (bis 19.10.) – Betreuung: (Ka, Db, Ah)		
Do 04.10.		- Methodentag Klasse 5-9		
Mo 08.10.		> DB Fachoberteil Beginn: 15.15		
Do 11.10.		° Studienfahrt n. Sorrent/Italien mit B6/Ko u. Latein-SchülerInnen Kl. 11 (bis 20.10.07)		
Mo 15.10.		- GESAMTKONFERENZ I/DB - Beginn: 15.15 Uhr		
<b>Sa 20.10. - So 04.11. HERBSTFERIEN</b>				
Mo 12.11.		> FAKO Ku; Mu; Ph		
Do 14.11.		- Unitag Hamburg für Jg. 12 (nach Absprache mit d. Seminarfachlehrern 14. oder 15.11.)		
Fr 15.11.		- Unitag Hamburg für Jg. 13, ein weiterer Tag für Jg. 13 auf Antrag u. mit Nachweispflicht		
Mo 19.11.		> FAKO E; Bio;		
Mo 26.11.		- Klassen-Dienstbesprechungen Kl. 5 + 6 (obligatorisch); andere Klassen auf Wunsch/ nach Bedarf		
Mo 26.11.		> FAKO Fr; Sp, Ch, Lat		
Sa 01.12.		- Weihnachtsbasar		
Mo 03.12.		- Schülerberatungsstunden für d. 5. Jg. – 3./4. Std., 6. Jg. – 5./6. Std.		
Mo 03.12.		> FAKO Ma; WN; Re		
Fr 07.12.		° Besuch aus Newcastle/Engl. (bis 17.12.) – 9. Klassen		
Mo 10.12.		> GESAMTKONFERENZ II – Beginn: 17.30		
Di 11.12.		- Weihnachtsmärchen "Oliver Twist" für alle Schüler der 7. Klassen		
<b>Sa 22.12. - So 06.01.08 WEIHNACHTSFERIEN</b>				
Mo 07.01.		° Exkursion der 10/2 (Hü) ins Schülerlabor „Quantensprung“/Geesthacht		
Di 08.01.		° Exkursion der 10/1 (Ki) ins Schülerlabor „Quantensprung“/Geesthacht		
Mi 09.01.		° Exkursion der 10/3 (Km) ins Schülerlabor „Quantensprung“/Geesthacht		
Fr 11.01.		° Exkursion der 10/4 (Ah) ins Schülerlabor „Quantensprung“/Geesthacht		
Mi 23.01.		- Zeugniskonferenzen Klassen 5 - 7		
Do 24.01.		- Zeugniskonferenzen Klassen 8 - 10		
Fr 25.01.		- Zeugniskonferenzen Klassen 11		
Mi 30.01.		- Zeugnisausgabe i.d. 3. Std. – Halbjahresende		
<b>Do 31.01. - So 03.02. HALBJAHRESFERIEN</b>				
Mo 04.02.		- Beginn 2. Schulhalbjahr		
Fr 08.02.		- Elternsprechtag 15/16 – 19 Uhr		
Mo 11.02.		- Fortsetzung Elternsprechtag 15 – 17 Uhr		
Do 21.02.		- Konferenz KlassenlehrerInnen 5/weiterf. Schulen + mit ehem. Kl.-lehrerInnen Kl. 4 Grundschule.		
Do 06.03.		- Konferenzen LeiterInnen FAKO D, E, Ma weiterf. Schulen + Grundschulen		
<b>Ausblick Jahrgang 13/Abitur 2008:</b>				
Mo 03.03.		- letzter Termin für die Benennung des Facharbeitsthemas und des betreuenden Lehrers beim Seminarfachlehrer		
Fr 10.04.		- letzter Unterrichtstag Jg. 13		
Sa 12.04.		* Beginn schriftl. Abi		
Mo 05.05.+ Di 06.05.		* P 5 Prüfungen (mdl. Abi) - am Montag unterrichtsfrei für 5-11; Klausurentag für 12		
Mo 23.06.+ Di 24.06.		* zusätzl. mündl. Prüfungen in L1 – P4		
Fr 27.06.		- Entlassungsfeier		
Sa 28.06.		- Abiball		



Gymnasium Neu Wulmstorf

## SCHULINFORMATIONEN

September 2007

Nr. 105

## INHALT

Personalien & Persönliches  
 Willkommen  
 Kurznachrichten  
 Handy-Verbot  
 Eigenverantwortliche Schule  
 Lernzielkontrollen  
 Epochaler Unterricht  
 Schülerunfallversicherung  
 Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen  
 Waffenerlass  
 Kleidung mit Schullogo  
 Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen  
 Terminplan für das erste Halbjahr

Als Beilage beachten:

Wahlen zum Schulvorstand

## Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesen **SCHULINFORMATIONEN** wollen wir Sie und Euch darüber auf dem Laufenden halten, was für unsere Schule aktuell wichtig ist. In dieser Ausgabe finden sich – wie gewohnt – auch der **Terminkalender** für das 1. Halbjahr, sowie die Ferientermine für das ganze Schuljahr. Im Impressum sind noch einmal die neuen **Telefon- und Faxnummern** angegeben.

**Bitte bewahren Sie deshalb diese Broschüre auf.**

Sie finden den Text dieser Seiten in Kürze auch auf unserer Homepage unter [www.gym-nw.de](http://www.gym-nw.de), die von einer Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von Herrn Kraft betreut wird. Diese Internetseite wird in Kürze erheblich modernisiert werden, wenn der 2. Teil des Umzugs bewältigt ist. Dann werden Sie dort auch ganz aktuelle Termine finden, z.B. für die Treffen der Projektgruppen, die im Rahmen unseres Schulprogramms arbeiten.

## PERSONALIEN & PERSÖNLICHES

Das Schuljahr beginnt mit einer komplizierten Personalsituation:

- Frau Schliecker und Herr Schrader sind für ein ganzes Schuljahr beurlaubt, Frau Wrede für zwei Jahre.
- Im 1. Halbjahr stehen Herr Eikmeier (wg. Erkrankung), Herr Fischer und Herr Preuss (wg. "Sabbathalbjahr") nicht zur Verfügung. Frau Fegert ist nur noch im September bei uns, weil sie ab Oktober nach Otterndorf abgeordnet wird (in die Nähe ihres Wohnortes Cuxhaven).
- Zwei Lehrkräfte stehen erst nach den Herbstferien zur Verfügung: Frau Traub (wg. einer Operation), Herr Lange mit den Fächern EN & EK (weil er erst im Oktober das Examen ablegt). Herr Schröder-Schroedter ist vor den Herbstferien für vier Wochen in "Elternzeit". Für die drei letztgenannten gibt es in den Schulwochen bis zu den Herbstferien Vertretungsregelungen – der Vertretungsplan wird entsprechend kompliziert.
- Frau Kikker (Ki; MA,PH) und Frau Müller (Me, geb. Beyer; EN, BiO, WN) kehren aus Elternzeit zurück.
- Frau Margedant (Mg, (geb. Heinlein; DE, FR, WN) kann ihren Dienst leider nicht wie geplant wieder aufnehmen. Zum Glück kann Frau Rommel, die in diesen Tagen ihr 2. Staatsexamen abschließt, als Vertretungslehrkraft weiter beschäftigt werden und den größten Teil der Stunden übernehmen.
- Frau Ende (En), die Nachfolgerin von Herrn Krause und Koordinatorin für das Aufgabenfeld A und die Mittelstufe, ist endlich nicht mehr teilabgeordnet, sondern mit voller Stundenzahl bei uns.

## EIN HERZLICHES WILLKOMMEN DEN NEUEN KOLLEG(INN)EN!

Frau Jobmann (Jo; EN, POL); Frau Lange (Lg; EN, LA);  
Herr Ewert (Ew; EN, DE); Herr Hink Hi, (MU, SP);  
Ab November: Herr Lange (EN, EK)

Wir wünschen allen neuen Kolleg(innen) und Rückkehrern, dass sie sich gut einleben und am GYMNASIUM NEU WULMSTORF wohlfühlen!

Folgende **Referendare/-innen** legen im Oktober ihr 2. Staatsexamen ab:

Frau Manthey, Frau Rommel, Herr Borowsky, Herr Dr. Müller.

Frau Martinschledde (Mr; EK, BiO) beginnt mit dem eigenverantwortlichen Unterricht.

## EIN HERZLICHES WILLKOMMEN DEN 159 NEUEN SCHÜLER(INNE)N!

- So viele Anmeldungen gab es nämlich für den 5. Jahrgang. Es wurden, den Richtlinien des Kultusministeriums entsprechend, 5 Klassen gebildet, mit bis zu 33 Schüler(inne)n. Die 5-1 ist wieder eine "Bläserklasse", diesmal unter der Leitung von Herrn Birk. Zum ersten Mal fand unsere Einschulungsveranstaltung im Neubau statt, und zum ersten Mal sind die 5. Klassen bereits hier untergebracht.

**Liebe Schülerinnen und Schüler, wir hoffen, dass Ihr Euch schnell an die neue Schule gewöhnt, dass Ihr Euch bald zu Hause fühlt und auch den erhofften Schulerfolg bei uns haben werdet!**

P. Lindemann

## KURZNACHRICHTEN

1. **Unterrichtsversorgung: gut!** Trotz der komplizierten Personalsituation (s.o.) ist die Lehrerversorgung mit ca. 98 % relativ gut und es gibt kaum Unterrichtskürzungen (s. Tabelle unten). Insgesamt haben wir jetzt **76 Lehrkräfte** (inkl. Referendaren; davon 31 Männer, 45 Frauen) und **1150 Schüler/-Innen**. Wer die vielen Personen nicht alle kennt, kann sich am Stundenplan-Brett informieren, wo eine Liste mit Namen und Kürzeln aushängt. Außerdem findet man im Hauptgebäude beim Sekretariat die Fotos aller Kolleg(inn)en. Die Bilder werden derzeit aktualisiert.
2. **Erste Schulwoche: Viel Vertretungsunterricht.** Für manche Klassen war die erste Schulwoche etwas unbefriedigend, weil es viele Vertretungsstunden oder Stundenausfall gab. Dies lag daran, dass die 6. Klassen auf Klassenfahrt waren und die 5. Klassen zwei Einführungstage bei den Klassenlehrer(inne)n hatten. So standen zeitweise 15 Lehrkräfte in dieser Woche nicht für regulären Unterricht zur Verfügung.
3. **Fertigstellung des 2. Bauabschnitts nach den Herbstferien? - Hoffentlich!** Derzeit sind noch 8 Klassen in der Zweigstelle untergebracht (alle 6., sowie zwei 7. Klassen). Wenn der 2. Bauabschnitt fertig ist (die vollständige Sanierung unseres alten Gebäudes), wird dort die Realschule einziehen. Für uns ergeben sich folgende **neue Räumlichkeiten**: 9 zusätzliche Klassenräume; ein Archiv, ein Stuhllager, ein Raum für den Schulassistenten, und vor allem die neue CAFTA, die später auch als vollständige Mensa betrieben werden soll. Besonders freuen wir uns darauf, dann auch endlich wieder unsere neu gestaltete Sporthalle (inkl. Umkleideräumen) in Betrieb nehmen zu können!
4. **Leichte Raumknappheit trotz des Neubaus?** Ja. Die Schule ist verständlicherweise im Hinblick darauf konzipiert, dass im Jahr 2011 der 13. Jahrgang entfällt (2 Jahrgänge machen gleichzeitig Abitur). Erst dann wird sich die Raumsituation verbessern. Für die nächsten zwei Jahre rechnen wir damit, auf den Jahrgangsstufen 5 – 11 insgesamt 35 Klassen zu haben.

## Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen

### 1. Extreme Witterungsverhältnisse wie Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser und Sturm

- 1.1 Extreme Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen oder verlassen können, weil die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist oder weil die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde.
- 1.2 Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht für einen Tag oder mehrere Tage ausfallen muss, trifft die Landesschulbehörde. Sie kann die Entscheidungsbefugnis auf die Landkreise und kreisfreien Städte ihres Zuständigkeitsbereichs übertragen.
- 1.3 Es ist in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob der Unterrichtsausfall auf den Primarbereich oder auf den Primar- und Sekundarbereich I beschränkt werden kann.
- 1.4 Die nach Nr.1.2 zuständige Behörde sorgt dafür, dass ihre Entscheidung so früh wie möglich über den Hörfunk und das Fernsehen bekannt gegeben wird; hierfür gilt der Bezugserrlass zu b).
- 1.5 Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.
- 1.6 Ist Unterrichtsausfall nach Nr.1.2 angeordnet worden, muss gewährleistet sein, dass Aufsichtspflichten gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die trotz des Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, erfüllt werden.
- 1.7 Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule beaufsichtigt werden. (...)
- 1.8 Voraussetzung für eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts ist, dass die Schülerbeförderung gewährleistet ist. Hierüber sind, soweit die Schülerbeförderung nicht im Linienverkehr durchgeführt wird, rechtzeitig Absprachen mit dem Träger der Schülerbeförderung zu treffen.
- 1.9 Die Anordnung des Unterrichtsausfalls an einer berufsbildenden Schule berührt nicht die Verpflichtungen Auszubildender aus ihrem Ausbildungsverhältnis.
- 1.10 Bei schwerbehinderten Lehrkräften sind die Bestimmungen des Bezugserrlasses zu f), insbesondere die Nr. 10.2, zu beachten.

RdErl. d. MK v. 20.8.2005 - 35.3 - 82 000 (SVBl 10/2005 S.525), geändert durch RdErl. v. 7.12.2005 (SVBl 1/2006 S.12) - VORIS 22410 -

### Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Der Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen“ (MK vom 29.06.1977) verbietet das Mitbringen von Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes in die Schule oder zu Schulveranstaltungen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen einer Waffe sind oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Als im Bundeswaffengesetz verbotene Waffen werden beispielhaft ausdrücklich genannt:

- Spring- oder Fallmesser
- Stahlruten
- Totschläger
- Schlagringe
- Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss, Reizstoff- und Signalwaffen, Gassprühergeräte usw.)
- Hieb- und Stoßwaffen.

Darüber hinaus ist das Mitbringen von

- Munition jeder Art
- Feuerwerkskörpern
- Schwarzpulver
- Chemikalien, die geeignet sind, für explosiver Verbindungen genutzt zu werden verboten.

Jeweils zu Beginn eines Schuljahres sind die Schülerinnen und Schüler über den Inhalt des Waffnerlasses zu belehren und darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

## Kleidung mit Schullogo – Schulkleidung im Gymnasium Neu Wulmstorf

Seit über 2 Jahren gibt es bereits Kleidung mit Schullogo an unserer Schule. Das Logo wurde im Rahmen eines Wettbewerbes an der Schule entwickelt und mittlerweile ist uns der „Fuchs“ als integrativer Bestandteil im Schullaftag bereits vertraut.

Die Idee, die wir mit der Schulkleidung verbinden, richtet sich gegen „Markenterror“ und der damit verbundenen Ausgrenzung von Schülern, die den modischen Diktaten nicht gerecht werden können oder wollen.

**Eine einheitliche Kleidung schafft ein neues Wir-Gefühl, das sich positiv auf die Atmosphäre in der Schule auswirkt. Kleidung soll nicht ablenken, sondern zweckmäßig sein. Schulkleidung ist somit „Arbeitskleidung“.**

Am Gymnasium Neu Wulmstorf ist die Schulkleidung keine „Verordnung“ sondern wird als freiwillige Möglichkeit zur Verfügung gestellt. Die Kollektion wird ~~in~~ **und überarbeitet und umfasst z. Zt. T-Shirts, Polos, Kapuzensweater und Sweatjacken und - ganz aktuell –**

**eine Mütze für kalte Tage.** Wir achten darauf, dass die Kleidungsstücke eine geeignete Qualität aufweisen und unter vertretbaren Bedingungen produziert werden. Wir möchten keine Schulkleidung anbieten, die unter der Ausnutzung von Kinderarbeit hergestellt wird.

**Grundsätzlich kann jeden Freitag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr in unserer Mediothek anprobiert und bestellt werden.** Außerdem sind Bestellzettel im Schulsekretariat bei Frau Schröder und Frau Lahse erhältlich.

Darüber hinaus wird bald die Möglichkeit bestehen, die Kleidung über das Internet zu bestellen. Unsere Schul-Homepage wird hierzu einen entsprechenden „Link“ erhalten.

Zu Beginn des neuen Schuljahres und insbesondere für die neuen 5. Jahrgänge bieten wir gesonderte Termine für Klassen und Gruppen an. **Wir stehen gern zur telefonischen Vereinbarung der Termine oder freitags in unserer Mediothek zur Verfügung.**

Gern stellen wir unsere Kollektion auch auf Elternabenden vor.

Um den Schulbetrieb zu entlasten und auch berufstätigen Eltern die Möglichkeit zu geben,

in Ruhe gemeinsam mit ihren Kindern auszuwählen und zu bestellen,

bieten wir folgende Termine außerhalb der Schule an:

**Wann: Freitag, den 21. September von 15.30 - 18.00 Uhr**

**Samstag, den 22. September von 10.30- 13.00 Uhr**

**Wo: Rudolf-Diesel-Str. 14 im Gewerbegebiet Neu Wulmstorf**

(hinter der „KÜCHEN-DIELE“ – ca. 10 Gehminuten von der Schule entfernt)

### Übrigens:

Wir haben einige neue Artikel und Farben im Sortiment. Es gibt zum Beispiel jetzt das begehrte schwarze Polo mit dezenter Stickung. Es lohnt sich also auch für alte „Hasen“ mal nach dem „schlauem Fuchs“ Ausschau zu halten.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie weitere Fragen haben!

Maike Wiegel-Fischer - 700 62 94

Heidrun Klutzny - 700 93 45

## BERATUNGSLEHRERIN und BERATUNGSLEHRER

Auch zu Beginn dieses Schuljahres möchten wir Sie an dieser Stelle darüber informieren, dass es an unserem Gymnasium eine Beratungslehrerin und einen Beratungslehrer gibt, die für die Eltern, für die Schülerinnen und Schüler sowie die Kolleginnen und Kollegen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

In der Schule treten immer wieder Probleme auf, die sich aus der Arbeit in der Schule und/oder aus dem Zusammenleben der an Schule Beteiligten ergeben können. Viele dieser Probleme lassen sich alleine lösen, viele werden in Zusammenarbeit mit den Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern gelöst, für manche wird weitere Hilfe benötigt. Hier kann die Unterstützung der Beratungslehrer hilfreich sein, die für die Hilfe zur Bewältigung solcher Probleme speziell ausgebildet werden, und die für diese Aufgaben Zeit haben, da sie hierfür mit einigen Stunden vom Unterricht freigestellt sind.

So können Fragen bei auftretenden Lern-, Leistungs- oder Verhaltensschwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern Gegenstand einer Beratung sein, aber auch Probleme, die Ihr Kind mit Mitschüler(inne)n, innerhalb der Klasse oder mit Lehrer(inne)n hat. Die Beratung kann darin unterstützen, Wege und Maßnahmen zur Klärung und Behebung dieser Probleme zu finden.

Es handelt sich hierbei um ein **Angebot**, das **freiwillig** in Anspruch genommen werden kann. **Vertraulichkeit** über in der Beratung geäußerte Privatangelegenheiten ist selbst-verständlich und Voraussetzung für eine offene Beratungsarbeit.

In diesem Schulhalbjahr liegen die Beratungsstunden

**donnerstags, 3. Stunde 09.55 – 10.40 Uhr (Frau Mai)**

**dienstags, 3. Stunde 09.55 – 10.40 Uhr (Herr Sloot)**

**sowie nach Vereinbarung. Eltern bitten wir um telefonische Voranmeldung.**

Das Beratungslehrerzimmer ist im Hauptgebäude im Forum, rechts neben der Bühne – Aufschrift „Beratungslehrer“. Von Eltern wäre eine telefonische Anmeldung wünschenswert.

Es können aber auch andere Termine, ggf. auch außerhalb der Unterrichtszeit, mit uns vereinbart werden: 040/64519190 (Hauptgebäude) bzw. 040/7007474 (Zweigstelle).

A. Mai  
H. Sloot

5. **"Doppelte Oberstufe" von 2009 – 2011.** Der jetzige 9. Jahrgang wird als erster nach 12 Jahren Schulzeit das Abitur ablegen. Im Sommer 2009 werden wir also eine "doppelte Oberstufe" einrichten, in der zwei Jahrgänge gemeinsam die zweijährige Qualifikationsphase durchlaufen.
6. **Herzlich Willkommen den Gastschüler(inne)n aus unserer Partnerschule Hauppauge High School!** Ab 13. Sept. sind 18 Jugendliche für drei Wochen bei uns zu Besuch. Die Schule liegt auf Long Island, vor den Toren New Yorks. Unser Partnerschaftsprogramm wird über "GAP" organisiert ("German-American-Partnership") und ist eines der ältesten in Deutschland. Es existiert bereits seit 30 Jahren! Allerdings war ein Austausch in den vergangenen Jahren mehrfach nicht zustande gekommen, z. T. weil die Reisebedingungen aufgrund der internationalen Spannungen (und Terrorismus-Gefahr) von amerikanischer Seite als zu unsicher eingestuft worden waren. Umso mehr freuen wir uns, dass wir diesen wunderbaren Kontakt jetzt wieder aufleben lassen können.
7. **Unsere Partnerschaft mit Kishoju High School in Tansania gedeiht!** Von unseren Spendengeldern konnten dort schon erhebliche Verbesserungen durchgeführt werden, wie der neue Schulleiter kürzlich schrieb. Herr Fischer und Herr Preuß werden die Schule Ende Oktober während ihres Sabbathalbjahres besuchen und uns im nächsten Jahr davon berichten. Wir wünschen den beiden Kollegen viel Glück bei diesem Unterfangen!
8. **Unsere Aktion "Schuffen für den Frieden" hat einen Erlös von über € 1100,- erbracht,** der für drei verschiedene "gute Zwecke" gespendet werden wird. Wir werden die Spenden demnächst auf einer Vollversammlung überreichen.
9. **Dort werden wir ebenfalls unser neues MÜLL-KONZEPT erläutern und endlich unsere Aktion zur Müll-Trennung und – Einsparung starten!**
10. **"Handy-Verbot" erlassen!** Seit Ende letzten Schuljahres gibt es bei uns ein sog. "Handy-Verbot". Die Gründe für die Einführung und die einzelnen Bedingungen sind in dieser Broschüre abgedruckt. Kern der Regelung: Handys dürfen mit zur Schule gebracht werden, dürfen aber nur in Ausnahmefällen benutzt werden.
11. **Das Land Niedersachsen führt die "Eigenverantwortliche Schule" ein.** Hierzu gibt es ebenfalls einen Text in diesem Informationsblatt und einen Brief des Vorsitzenden unseres Schulleiternrates, Herrn Weritz.
12. **Mo – Mi – Do sind Veranstaltungen in der Schule möglich.** Zur Erinnerung: Um die extrem stark belasteten Hausmeister nicht noch mehr zu strapazieren, sollen Veranstaltungen wie Elternabende, Informationsabende usw. nicht an Dienstagen und Freitagen stattfinden.

Schulinformationen des Gymnasiums Neu Wulmstorf  
Verantwortlicher Herausgeber: Peter Lindemann, OSTD

Bitte beachten Sie für die Erreichbarkeit der Schule:  
Tel.: 040 - 6453919-0  
Fax 040 - 6453919 - 10  
Mail: [schulleitung@gymnasium-neu-wulmstorf.de](mailto:schulleitung@gymnasium-neu-wulmstorf.de)  
Die Anschrift ist unverändert:  
Ernst-Moritz-Arndt-Str. 20, 21629 Neu Wulmstorf



Liebe Schülerinnen & Schüler,

In unserer Schule gilt ab Montag, 25. Juni 07,



ein **"HANDY – VERBOT"**

- d.h. Handys dürfen zwar zur Schule mitgebracht werden, aber sie müssen während der Schulzeit (also auch in den Pausen) abgeschaltet sein und in der Tasche aufbewahrt werden.

Das Handy darf nur im Ausnahmefall benutzt werden, wenn z.B. die Eltern informiert werden müssen, weil Unterricht ausfällt. Für diesen Fall muss eine Lehrkraft die Handy-Nutzung gestatten.

Wenn das Handy trotz des Verbots benutzt wird, wird es von der Lehrkraft eingezogen und für 24 Stunden im Sekretariat aufbewahrt. (Von Freitag an über das Wochenende, also bis Montag!)

Die Gesamtkonferenz hat mit überwältigender Mehrheit für diese Änderung der Schulordnung gestimmt (allerdings gegen die Stimmen der Schülervertreter).



Für diese Maßnahme gibt es mehrere Gründe:

1. Einige Schüler benutzen das Handy, um
  - zweifelhafte Bilder aus dem Internet zu speichern und herumzuzeigen;
  - Mitschüler/innen oder Lehrkräfte auch gegen ihren Willen zu fotografieren oder zu filmen; Was mit den Bildern geschieht ist dann für die fotografierten Personen nicht kontrollierbar;
  - bestimmte Szenen (z.B. von Prügeleien) zu inszenieren, um sie zu filmen.

Dieser Missbrauch des Handys ist rechtlich sehr problematisch und verstößt gegen die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen, z. B. kann eine Person, die ihr Foto im Internet veröffentlicht sieht, Strafanzeige gegen den Fotografen erstatten.

2. Manche Schüler/innen benutzen ihr Handy als "Statussymbol".  
(Auf Deutsch: "Zum Angeben") Das sollten wir nicht mitmachen!
3. Manche Schüler/innen haben völlig vergessen, dass es auch ein Leben ohne Handy gibt! Es besteht gar keine Notwendigkeit, ständig zu telefonieren oder zu "simsen".  
Vielleicht ist es ganz nett, in der Schule auch mal wieder ohne elektronische Unterstützung "echt" mit den anderen zu kommunizieren!

Wenn ihr das Thema in den Klassen diskutiert, kommt ihr vielleicht zu einer ähnlichen Einschätzung und könnt das "Handy – Verbot" sogar ganz entspannend finden – es gilt jedenfalls ab sofort.



P. Lindemann, 22. 06. 2007

## Niedersachsen hat die "Eigenverantwortliche Schule" eingeführt!

In den Gremien unserer Schule (Schulelternrat, Schülerrat, Gesamtkonferenz) wurde bereits ausführlich über die neuen Bestimmungen informiert.

Kernaufgabe der Umsetzung wird zunächst die Einsetzung eines **Schulvorstands** sein, in dem neben dem Schulleiter 7 weitere Vertreter der Lehrerschaft, sowie 4 Eltern- und 4 Schülervertreter stimmberechtigte Mitglieder sind. Diese werden demnächst in den Gremien gewählt.

→ Wählbar sind alle Eltern und Schüler und Lehrkräfte der Schule.

→ Eltern, die kandidieren möchten, aber nicht Mitglied im Schulelternrat sind, wenden sich bitte an

→ Schüler/innen die kandidieren möchten, aber nicht Mitglied im Schülerrat sind, wenden sich bitte an

Im Schulvorstand wird die Ausgestaltung der Eigenverantwortlichkeit weiter geplant werden. Die Neuerungen können ausführlich auf der Homepage des Kultusministeriums [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) in der Rubrik "Themen" nachgelesen werden. Als weitere zuverlässige Quelle zur Einsicht in Gesetzes- und Erlasstexte empfehlen wir die Internetseite [www.schule.de](http://www.schule.de).

Im Folgenden wird ein Überblick über die Grundlagen der neuen Schulverfassung gegeben:

### 1. "Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule", 17.07.2006

#### 2. Wesentliche Änderungen im NSchG zum 01.08.2007:

##### "§ 32 Eigenverantwortung der Schule

(1) Die Schule ist im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften eigenverantwortlich in Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts, in der Erziehung sowie in ihrer Leitung, Organisation und Verwaltung.

##### (2) Die Schule gibt sich ein Schulprogramm

(3) Die Schule überprüft und bewertet jährlich den Erfolg ihrer Arbeit.

##### § 43 Stellung der Schulleiterin und des Schulleiters

(1) Jede Schule hat eine Schulleiterin oder einen Schulleiter, die oder der die Gesamtverantwortung für die Schule und für deren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung trägt. (2) Die Schulleiterin ist Vorgesetzte und der Schulleiter ist Vorgesetzter aller an der Schule tätigen Personen, besucht und berät die an der Schule tätigen Lehrkräfte im Unterricht und trifft Maßnahmen zur Personalwirtschaft einschließlich der Personalentwicklung.

##### § 119 – 121 Stellung und Aufgaben der Schulbehörden

##### § 123 Schulinspektion

Die Aufgaben der wichtigsten Gremien nach der neuen Schulverfassung des NSchG sind in der Tabelle vergleichend dargestellt:

SCHULVORSTAND (§ 34)	GESAMTKONFERENZ (§34)
<b>Mitglieder:</b> 8 Lehrkräfte (inkl. Schulleiter) 4 Elternvertreter/-innen 4 Schülervertreter/-innen	<b>Mitglieder:</b> Alle Lehrkräfte alle Referendare/-innen 18 Elternvertreter/-innen 18 Schülervertreter/-innen 1 Sekretärin oder Hsmstr.
<b>VORSCHLAG FÜR Schulprogramm und Schulordnung</b>	<b>ENTSCHEIDUNG ÜBER Schulprogramm und Schulordnung</b>
<b>ENTSCHEIDUNG ÜBER</b>	<b>ENTSCHEIDUNG ÜBER</b>
1. Inanspruchnahme der Entscheidungsspielräume der Eigenverantwortlichkeit	Grundsätze für Leistungsbewertung und Beurteilung
2. Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel / Entlastung des SL	Grundsätze für Klassenarbeiten & HA sowie deren Koordinierung
3. Anträge auf Genehmigung einer besonderen Organisation (§ 23) (Ganztagsschulen)	Geschäfts- & Wahlordnung der Konferenzen/Ausschüsse
4. Ausgestaltung der Studentafel	
5. Schulpartnerschaften	
6. Mitwirkung bei Namensgebung	
7. Anträge auf Genehmigung von Schulversuchen	
8. Grundsätze für - Tätigkeit der päd. Mitarbeiter - Durchführung von Projektwochen - Werbung & Sponsoring - die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule nach § 32 Abs. 3* (s. rechts)	INFORMATION DURCH DEN SL über alle wesentlichen Angelegenheiten  *Die Schule überprüft und bewertet jährlich den Erfolg ihrer Arbeit. <sup>2</sup> Sie plant Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer von ihr festgelegten Reihenfolge durch.

Weitere rechtliche Grundlagentexte sind:

- „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen“ (Erlass vom 9.6.2007)
- „Dienstrechtliche Befugnisse“ (Erlass vom 31.05.2007)

P. Lindemann

Zahl der schriftlichen Lernkontrollen im Schuljahr 2007/08

- Erlass: "Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 – 10 des Gymnasiums" vom 3.2.2004. Dieser Erlass gilt in diesem Sj. für die 5. – 9. Klassen . Für Kl. 10 gilt noch der Erlass von 1995.
- Der neue Erlass sieht folgende Abstufung vor:  
 Fünfstündiges Fach: 6 Arbeiten (betr. nur DE und MA in Jg. 5);  
 Vierstündiges Fach: 5 Arbeiten;  
 Dreistündiges Fach: 4 Arbeiten.

ZAHL DER ARBEITEN IM LANGFACH						
	Abi nach 12 Jahren ...13 Jahren					
	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10
DEUTSCH	6	5	5	5	5	5
ENGLISCH	5	5	5	5	5	5
FR/LA/RU	---	5	5	5	5	5
MATHE	6	5	5	5	4	6

- **KURZFÄCHER:** Mit Ausnahme von Sport sind zwei zensierte schriftliche Lernkontrollen im Schuljahr verbindlich. Bei Unterricht, der nur ein Halbjahr erteilt wird, entscheidet die Fachkonferenz, ob eine oder zwei verbindlich sind. Wenn nur eine verbindlich ist, kann diese nicht durch eine andere Form der fachspezifischen Lernkontrollen ersetzt werden (Ziffer 6.5)
- **ERSATZREGELUNG:** In allen Fächern der Jg. 7 – 9, in Musik und Kunst Jg. 5 - 9 kann an die Stelle einer verbindlichen schriftlichen Lernkontrolle "nach Beschluss der Fachkonferenz eine andere Form von Lernkontrolle treten, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. Die Lernkontrolle hat sich auf die im Unterricht behandelten Inhalte und Methoden zu beziehen. Das Nähere regelt die Fachkonferenz" (Ziffer 6.7).
- Wenn über 30% der Arbeiten einer Lerngruppe mit "5" oder "6" bewertet werden müssen, so darf die Arbeit nur mit Genehmigung des Schulleiters gewertet werden. (Erlass "Schriftl. Arbeiten ..." vom 16.12.2004 SVBI 2/2005)
- In Jg. 11 – 13 dürfen maximal 50 % der Arbeiten "unterm Strich" sein – sonst ist die Genehmigung durch den Schulleiter erforderlich.

Halbjährlicher Unterricht zählt bei der Versetzung mit !

Es ist für die Zeugnisse zu beachten, dass auch die Noten derjenigen Fächer, die nur ein Halbjahr lang unterrichtet wurden, bei der Versetzungsentscheidung zählen.

Eine "5" im Halbjahreszeugnis wird also auch im Versetzungszeugnis stehen und kann zur Nichtversetzung führen (wenn es eine weitere nicht-ausreichende Note gibt).

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über den Halbjahresunterricht, über Kürzungen des Pflichtunterrichts in Jg. 7 – 9, und über die Stundenzahl pro Halbjahr.

Jg.	Wo-Std. lt.StdTafel	Kürz-ung	WoStd. real	1. Halbjahr	2. Halbjahr
5	29	---	29	PH 5-1, 5-2, 5-4 GE 5-3, 5-5	GE 5-1, 5-2, 5-4 PH 5-3, 5-5
6	30	---	30	EK+PH: 6-1, 6-2, 6-5 CH+PH: 6-3 EK+CH:: 6-4, 6-6	BIO+CH: 6-1, 6-2, 6-5 BIO+EK: 6-3 BIO+PH: 6-4, 6-6
7	32	1 Std. RE WuN	31,5 1. Hj 31 2. Hj 32	Alle Klassen haben MU sowie 1 Verfügungsstunde nur im 1. Hj.	Alle Klassen haben EK sowie RE / WuN 2-std. nur im 2. Hj
8	33	1Std. RE WuN	32 nur 8-4: 1. Hj 34 2. Hj 30	CH: 8-4 KU: 8-1, 8-2, 8-4 MU: 8-3, 8-5 RE / WuN: alle Kl.!	CH: 8-1, 8-2, 8-3, 8-5 KU: 8-3, 8-5 MU: 8-1, 8-2, 8-4
9	34	je 1 Std KU MU	32	KU: 9-2, 9-4 MU: 9-2, 9-5 BiO: 9-1, 9-3  9-2: 1.Hj 33 alle anderen: 1.Hj 31	KU: 9-1, 9-3, 9-5 MU: 9-1, 9-3, 9-4 BIO: 9-2, 9-4, 9-5  2. Hj 31 Std. 2. Hj 33 Std.
10	31	---	31	POL: 10-4 nur 1. Hj 2-stündig;  BiO: 10-1, 10-2, 10-3  10-4: ganzzjährig 31 Std  alle anderen: 1.Hj 32	POL: 10-1, 10-2, 10-3 ganzzjährig 1-stündig!  BIO: 10-4  2. Hj- 30 Std.
11	31	---	31	GE: 11-1, 11-3, 11-4 EK: 11-2	EK: 11-1, 11-3, 11-4 GE: 11-2

## Schülerunfallversicherung u. Ersatzleistungen für Sachschäden der SchülerInnen

Durch die 1971 eingeführte gesetzliche **Schülerunfallversicherung** besteht für jeden Schüler/jede Schülerin ein Unfallversicherungsschutz bei Unfällen, die mit dem Besuch der Schule im Zusammenhang stehen (also bei allen schulischen Veranstaltungen, auf dem Hin- und Rückweg; für den Schüleraustausch mit dem Ausland gelten besondere Regelungen). Für das Land Niedersachsen ist der Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover zuständig. Die Unfallanzeige wird i.d. Regel durch die Schule erstellt.

Der Kommunale Schadenausgleich Hannover regelt für alle SchülerInnen in gewissem Umfang die Schäden, die bei **Sachschäden und Diebstählen** entstehen:

Geschützt sind Kleidungsstücke, Fahrräder, Brillen und zum Schulgebrauch bestimmte Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb entstanden ist, der Schaden nicht auf grobe Fahrlässigkeit des/der Geschädigten zurückzuführen ist und ein Schadensverursachender und somit zum Ersatz verpflichteter Dritter nicht vorhanden ist.

Die Entschädigung für den einzelnen Gegenstand bemisst sich nach den Kosten einer schülergerechten Ausstattung (also Sachen, die in Art, Ausführung u. Wert üblicherweise von Schülern/Schülerinnen mitgeführt werden). Pro Schadenereignis wird der Zeitwert des beschädigten bzw. abhandengekommenen Gegenstands bis zu einem Höchstwert von € 300,-- ersetzt. **Brillenkosten** werden bis max. € 50,-- berücksichtigt (, wenn nicht andere Versicherungsträger in Anspruch zu nehmen sind).

Für **Fahrräder** wird eine Entschädigung nur gewährt, wenn der Schüler berechtigt ist, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen (Fahrradbenutzungserlaubnis), wobei der Kommunale Schadenausgleich Hannover eine Ersatzleistung ablehnt, wenn der Weg zwischen Wohnung und Schule weniger als 1000 Meter beträgt. Besitzt ein Schüler eine kostenlose Fahrkarte zur Schülerbeförderung, werden keine Leistungen bei Fahrradschäden gewährt, weil dann das Fahrrad nicht als ein zum Schulgebrauch bestimmter Gegenstand angesehen wird, es sei denn, dass die Fahrradbenutzung durch schulische Umstände bestimmt war. Fahrradzubehöerteile fallen unter den Deckungsschutz soweit sie der Verkehrssicherheit dienen, allerdings wegen des erhöhten Diebstahlsrisikos nicht, wenn sie mit Schnellspannern befestigt waren. Reparaturen an Fahrradschaltungen können bis zu € 60,-- im Rahmen des Höchstbetrages ersetzt werden. Bei Verlust von Fahrräder wird Ersatz nur geleistet, wenn sie mit einer Sperrvorrichtung gesichert waren. Zu beachten ist, dass auch bei Fahrraddiebstahl oder Diebstahl von Teilen eines Fahrrades der/die Geschädigte grundsätzlich verpflichtet ist, vorrangig Zahlungspflichtige in Anspruch zu nehmen. Gegebenenfalls ist zunächst von der Hausratsversicherung ein Schadenersatz zu fordern. Sollte keine Hausratsversicherung bestehen oder diese keinen Ersatz leisten, ist eine diesbezügliche ausdrückliche Erklärung der Eltern mit der Diebstahlmeldung in der Schule (Verwaltung) einzureichen. Ein Fahrraddiebstahl ist in jedem Fall der **Polizei** anzuzeigen, der Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft im Original ist der Diebstahlmeldung beizufügen oder nachzureichen.

**Nicht versichert** durch den Kommunalen Schadenausgleich Hannover sind: Wertsachen, Schmuck, Bargeld u. sonstige Zahlungsmittel, Urkunden, Fahrausweise, Schlüssel, Geldbörsen u. Brieftaschen; Handys, Walkmen,

Discmen, Micro-Skate-Scooter (Roller), Skateboards; motorbetriebene Fahrzeuge (Mofa, Motorrad, PKW usw.), deren Zubehör und dafür bestimmte spezifische Schutzkleidung; Schäden am Eigentum der Schule, der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten.

**Grobe Fahrlässigkeit** führt zum Ausschluss von Entschädigungsleistungen. Deshalb sollten Kleidungsstücke, Schultaschen und dgl. **nicht unbeaufsichtigt** an jedermann zugänglichen Orten abgelegt werden. Vor dem **Sportunterricht** sind Wertsachen einzusammeln und bei der Sportlehrkraft abzugeben.

A. Ende

## Verlust von Schülerfahrkarten

*Der Landkreis Harburg hat in seiner Satzung über die Schülerbeförderung eine Gebühr für den Ersatz von Fahrkarten festgesetzt. Es heißt dort in § 7 (4) Für die Ersatzausstellung von Fahrausweisen (z.B. bei Verlust) wird der Schülerin oder dem Schüler bzw. ihren oder seinen Erziehungsberechtigten ein Betrag in Höhe von 15,-- €, für die zweite und jede weitere Ersatzausstellung ein Betrag in Höhe von 25,-- € jeweils zuzüglich Versandkosten vom Träger der Schülerbeförderung als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Für den Zeitraum des Antragsverfahrens sind die Beförderungstarife von der jeweiligen Schülerin/dem jeweiligen Schüler selbst zu tragen. Bei Verlust/Beschädigung einer KVG-Marke ist eine Ersatzmarke gegen Entrichtung einer Gebühr von 10,-- € zu beantragen (Sekretariat). (5) Übergangsfahrausweise werden von den Schulen nur im Rahmen des Erstantrages auf Ausstellung; einer Schülersammelzeitkarte für höchstens eine Woche ausgegeben.*

### Noch eine Bitte an alle Schüler:

Werft leere Druckerpatronen und Kopiererkartuschen bitte nicht weg, sondern gebt sie bei Herrn Lemme ab. Er sammelt sie und schickt sie ein. Von dem Erlös profitiert dann die Schule, ihr alle also!

A. Ende